



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-152/2009					
	Aktenzeichen:	he - ve					
	Datum:	16.11.2009					
	Einreicher:	Bürgermeisterin					
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:							
Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Vorentwurf							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2010	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
15.03.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
25.03.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken, und die Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen wurden über einen Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, dem Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Begründung
- Umweltbericht